



HESSISCHER LANDTAG

21. 03. 2017

Kleine Anfrage

der Abg. Schott (DIE LINKE) vom 21.12.2016

betreffend Klimaschutz in Hessen: unzureichende Treibhausgasminderungsziele

und

Antwort

der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Seit Inkrafttreten des Klimaschutzabkommens von Paris am 4. November 2016 hat die Weltgemeinschaft das rechtlich verbindliche Ziel vereinbart, die globale Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu halten. Die Hessische Landesregierung arbeitet seit über einem Jahr an einem Klimaschutzkonzept, dessen bis dato bekannte Ziele aber nicht ausreichend sind, die internationale Vereinbarung zu erfüllen.

Vorbemerkung der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Im Juli 2015 begann im Rahmen der Nachhaltigkeitskonferenz im Steuerungskreis "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" die Bearbeitung des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025". Gleichzeitig fand die Abstimmung in der interministeriellen Arbeitsgruppe "Klimaschutz und Klimawandelanpassung" statt.

Die Ziele zur Reduktion der Treibhausgasemissionen in Hessen wurden durch das Kabinett im November 2015 beschlossen. Dies geschah auf Basis des Kabinettsbeschlusses der Klimaziele für 2050 und einer Vorstudie des Instituts für Energie Leipzig, die eine Treibhausgasereignisbilanz für das Jahr 2014 enthält. Die Landesregierung hat sich das Ziel gesetzt, bis 2020 die Treibhausgasemissionen um 30 % und bis 2025 um 40 % gegenüber dem Basisjahr 1990 zu reduzieren. Im Jahr 2050 soll Hessen praktisch fast klimaneutral sein, das heißt, die Emissionen sollen um mindestens 90 % gegenüber 1990 verringert werden. Der Beschluss des langfristigen Klimaziels für 2050 erfolgte durch das Kabinett im Mai 2015.

Die UN-Klimakonferenz von Paris hat im Dezember 2015 die Begrenzung der globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C, möglichst 1,5 °C im Vergleich zu vorindustriellen Zeiten, beschlossen. Die Vertragsstaaten verpflichten sich zu freiwilligen Verminderungsmaßnahmen. Regelmäßig wird überprüft, ob die nationalen Selbstverpflichtungen ausreichen, das Klimaziel von Paris zu erreichen. Es ist eine regelmäßige Anpassung vorgesehen, um die Lücke zu schließen. Auch die EU plant mittlerweile nationale Klimapläne, die alle 10 Jahre überprüft werden sollen.

Da die Daten- und Wissensgrundlage für Treibhausgaseminderungspfade zur Erreichung des 1,5-°C-Ziels noch unzureichend sind, ist das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) durch die Konferenz der Vertragsparteien der Klimarahmenkonvention von Paris beauftragt worden, einen Sonderbericht über die Folgen einer globalen Erwärmung um 1,5 °C gegenüber vorindustriellem Niveau und die damit verbundenen globalen Treibhausgasemissionspfade zu erarbeiten. Die Veröffentlichung ist für September 2018 vorgesehen. Vor diesem Hintergrund wird auch Hessen den Integrierten Klimaschutzplan (IKPS) 2025 überprüfen und gegebenenfalls Anpassungen im Hinblick auf 2030 vornehmen.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung wie folgt:

Frage 1. Nach der Studie "Reichen die beschlossenen Maßnahmen der Bundesregierung aus, um die Klimaschutzlücke 2020 zu schließen?" (20. September 2016) im Auftrag von BUND, Greenpeace, Klima-Allianz Deutschland, Oxfam und WWF droht Deutschland sein Klimaziel für 2020 deutlich zu verfehlen. Um die beschlossene Reduktion von 40 % (bis 2020) gegenüber dem Bezugsjahr 1990 noch erreichen zu können, müssten im Mittel 45 Millionen, im schlechtesten Fall bis zu 82 Millionen Tonnen Treibhausgase zusätzlich zu bereits eingeleiteten Maßnahmen eingespart werden (ebd.). Nach der Klimaschutzkonferenz in Paris hat die Hessische Landesregierung in ihrem "Integrierten Klimaschutzplan Hessen 2025" als Zwischenschritt angekündigt, bis zum Jahr 2020 die Treibhausgase lediglich um 30 % und bis zum Jahr 2025 um 40 % zu senken.

- a) Welche Menge an Treibhausgasen müssen in Hessen mit Stand 2015 eingespart werden, soll das Hessische Treibhausgasreduktionsziel von 30 % bis 2020 bzw. das Reduktionsziel des Bundes 40 % bis 2020 erreicht werden?

Die Treibhausgasbilanzen werden aufgrund der Datenverfügbarkeit mit zeitlicher Verzögerung veröffentlicht. Im Rahmen der Vorstudie zum Klimaschutzplan Hessen wurden die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) für 2014 geschätzt, die Zahlen der offiziellen Treibhausgasbilanz des Landes Hessen durch das Statistische Landesamt liegen für 2013 vor.

Die THG-Emissionen betragen in Hessen im Jahr 1990 51,5 Mio. t CO₂-Äquivalente (CO₂äq). Bis zum Jahr 2014 sind diese auf 38,2 Mio. t CO₂äq gesunken. Dies entspricht einer Reduktion um ca. 13,3 Mio. t CO₂äq bzw. einem Rückgang von etwa 26 % gegenüber dem Kyoto-Basisjahr 1990. Die Zielgröße in Hessen im Jahr 2020 entspricht einer jährlichen Emission von 34,3 Mio. t CO₂äq. Die Reduktionsmenge von 2014 bis 2020 entspricht demnach einer Minderung von 3,9 Mio. t CO₂äq.

Die Minderungsleistungen, welche einzelne Bundesländer erreichen müssen, um das Reduktionsziel des Bundes zu erreichen, sind zwischen dem Bund und den Ländern nicht festgelegt und können daher für Hessen nicht berechnet werden. Da dem föderalen Aufbau der Bundesrepublik entsprechend Bund und Länder unterschiedliche Zuständigkeiten und Aufgaben haben, sind eigene Minderungsziele für Länder ein wichtiges und unterstützendes Instrument zur Erreichung der Bundesziele.

- b) Welche Einsparveränderungen würden sich für Hessen ergeben, wenn man die Ergebnisse der oben genannten Studie, im Mittel 45 Mio., im schlechtesten Fall bis zu 82 Mio. t Treibhausgase zusätzlich zu bereits eingeleiteten Maßnahmen einsparen zu müssen, berücksichtigt?

Den Ausführungen zu 1 a gemäß können keine genauen Minderungsangaben für einzelne Bundesländer in Bezug auf Minderungsziele für den Bund gemacht werden.

Frage 2. Auch nach dem Klimaschutzbericht 2016 der Bundesregierung wird das Reduktionsziel für Treibhausgase für 2020 von Deutschland voraussichtlich nicht erreicht werden. Zum einen unterschreitet die Hessische Landesregierung das Treibhausgasreduktionsziel des Bundes, zum anderen wird das Land aller Voraussicht nach auch sein selbst gestecktes, niedrigeres Reduktionsziel bis 2020 nicht erreichen. Wie glaubt die Hessische Landesregierung unter diesen Voraussetzungen die nächsten Zwischenschritte (2025, 2030, 2040) bei der Reduktion der Treibhausgase erreichen zu können?

In den Jahren von 1990 bis 2014 wurden die Treibhausgase in Hessen im Schnitt um 1,08 % jährlich vermindert. Bis 2025 ist eine Minderungsquote von jährlich etwa 1,3 % notwendig, um die Klimaziele für 2025 zu erreichen. Prozentual ausgedrückt betrug die Reduktion der THG-Emissionen im Jahr 2014 etwa 26 % gegenüber dem Jahr 1990. Das Minderungsziel für 2020 beträgt minus 30 % gegenüber 1990. Die Erreichung der Klimaziele für 2020 und 2025 ist demnach realistisch. Die zusätzlichen Minderungen gegenüber den bisherigen Reduktionen sollen durch die Maßnahmen des Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025 erreicht werden.

Konkrete Minderungsziele für die Jahre 2030 und 2040 sind für Hessen noch nicht beschlossen worden.

Frage 3. Nach Angaben der Bundesregierung können die Klimaschutzziele nur noch erreicht werden, wenn die Kohleverstromung schrittweise verringert wird (s. Antwort der Bundesregierung 18/10479 auf die Kleine Anfrage der LINKEN, 30. November 2016). Welchen zeitlichen Ablauf plant die Hessische Landesregierung für den Ausstieg aus der Kohleverstromung für das Kohlekraftwerk Staudinger bei Großkrotzenburg?

Sollte der Bundesgesetzgeber einen Ausstieg aus der Kohleverstromung beschließen, könnte für den Kraftwerksblock Staudinger 5 ein Abschaltdatum festgelegt werden, das deutlich vor dem Ende der technischen und wirtschaftlichen Lebensdauer liegt. Damit eine endgültige Außerbetriebnahme möglich ist, müsste der Bundesgesetzgeber allerdings auch sicherstellen, dass zu dem festzulegenden Abschaltdatum die Netzstabilität auch ohne die gesicherte Einspeiseleistung des Steinkohleblocks 5 am Standort Großkrotzenburg gewährleistet ist. Neben dem weiteren Zubau an erneuerbaren Energien bedarf es hierzu auch eines zügigen Netzausbaus.

Frage 4. Laut Vorstudie zum Klimaschutzplan 2025 strebt die Hessische Landesregierung eine Senkung der CO₂-Emissionen um 1,5 % pro Jahr an. Diesem Reduktionsziel liegt allerdings noch die im Kyoto-Protokoll von 1997 festgelegte Verminderung der Treibhausgasemissionen zur Erreichung des 2-Grad-Ziels zugrunde (Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (Hrsg.) 2016: Vorstudie zum Klimaschutzplan 2025 für Hessen). Wie hoch muss nach Berechnungen der Hessischen Landesregierung die jährliche Senkung der CO₂-Emissionen sein, legt man den Beschluss des Paris-Abkommens zugrunde, den globalen durchschnittlichen Temperaturanstieg auf unter 2 °C, möglichst 1,5 °C zu begrenzen?

Die UN-Vertragsstaatenkonferenz hat ein globales Minderungsziel beschlossen (siehe Ausführung zu dem für Herbst 2018 angekündigten Report zur Erreichung des 1,5-°C-Ziels in der Vorbemerkung).

Aufgrund der mangelnden Datengrundlage kann die Frage zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

Frage 5. Aufgrund der quellenbezogenen Bilanzierung der THG-Emissionen für Hessen gehen Stromimporte als emissionsfrei in die Bilanz ein. Die hessische Klimaschutzpolitik kommt zu dem Schluss: "Ohne die Anrechnung des Stromimportes und der Treibhausgasen im Wald verringerten sich die CO₂-Äquivalent-Emissionen der direkten Treibhausgase [...] von 51,5 Mio. t CO₂-Äq/a im Jahr 1990 auf 38,2 Mio. t CO₂-Äq/a im Jahr 2014 [...]. Dies entspricht einer Reduktion um ca. 13,3 Mio. t CO₂-Äq bzw. einem Rückgang von etwa 26 % gegenüber dem Kyoto-Basisjahr 1990." [ebd. S. 1]

- a) Wie hoch ist der Rückgang der CO₂-Äquivalent-Emissionen im Jahr 2014 (2015) gegenüber dem Kyoto-Basisjahr 1990 unter Berücksichtigung der Nettostromimporte?

Momentan stehen im Hessischen Statistischen Landesamt (HSL) endgültige Daten bis einschließlich des Berichtsjahres 2013 zur Verfügung. Diese umfassen die Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O). Endgültige CO₂-Emissionswerte für das Berichtsjahr 2014 werden im Moment im HSL berechnet und nach ihrer Fertigstellung an das Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz übersandt. Emissionswerte für die Treibhausgase Methan und Lachgas werden im Rahmen der Umweltökonomischen Gesamtrechnungen der Länder (UGRdL) auf Grundlage des jährlich erscheinenden Nationalen Inventarberichts (NIR) der Bundesrepublik Deutschland berechnet und stehen damit erst ab Herbst dieses Jahres zur Verfügung.

Die Frage kann daher nicht beantwortet werden.

- b) Geht die Hessische Landesregierung davon aus, dass die CO₂-Emissionen für den nach Hessen importierten Strom in die Bilanzen der stromexportierenden (Bundes-)Länder eingehen? (Antwort bitte mit Begründung.)

Die Landesregierung geht davon aus, dass je nach Bilanzart die CO₂-Emissionen in die Bilanzen der stromexportierenden Länder eingehen. Zu beachten ist dabei der Unterschied der Bilanzarten: Die Quellenbilanz betrachtet ausschließlich Emissionen, die innerhalb des betrachteten Landes auftreten. Importierte Strommengen und die aus ihnen resultierenden Emissionen werden daher nicht der inländischen Bilanz angerechnet.

In der Verursacherbilanz werden auch Emissionen aus importierten Strommengen bilanziert. Die Höhe der Emissionen richtet sich nach der Menge des importierten Stroms und des Generalfaktors.

Die tatsächliche Höhe der Emissionen, die durch inländischen Energieverbrauch hervorgerufen werden, lässt sich aus der Verursacherbilanz jedoch nicht ablesen, denn Emissionen aus importiertem Strom werden mithilfe des Generalfaktors berechnet. Dieser spiegelt den durchschnittlichen deutschen Strommix wider, der nicht notwendigerweise strukturgleich zu dem der exportierenden Länder ist.

Frage 6. Der Bundesklimaschutzplan legt Reduktionsziele für fünf Sektoren fest. Der Verkehrssektor hat einen der größten und den am schnellsten wachsenden Treibhausgasausstoß. Als Transitland hat der Straßenverkehr für Hessen besonders große negative Auswirkungen. Ab 2030 sollen nach Plänen der Bundesregierung Pkw emissionsfrei betrieben werden, d.h. es sollen keine Fahrzeuge mit klassischen Verbrennungsmotoren mehr zugelassen werden. Im Kampf gegen den Klimawandel wollen Norwegen und die Niederlande bereits ab 2025 keine neuen Benzin- und Dieselfahrzeuge mehr zulassen.

- a) Ab wann darf es nach Berechnung der Landesregierung keine Neuzulassung von Pkw mit Verbrennungsmotor mehr geben, wenn die Klimaschutzziele des Paris-Abkommens noch erreicht werden sollen?
- b) Mit welchen Maßnahmen will die Landesregierung dieses Sektorenziel für Hessen erreichen?

Wegen ihres Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 a und b zusammen beantwortet.

Um Fahrzeuge mit klassischen Verbrennungsmotoren nicht mehr neu zuzulassen, bedarf es zunächst einer Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen. Hierbei handelt es sich um keine

nationalen, sondern primär um europäische Normen. Inwieweit diese Rechtsänderungen kommen werden, lässt sich von der Landesregierung heute nicht sagen. Daher können diese Fragen nicht beantwortet werden.

In Ergänzung zu den Maßnahmen des Klimaschutzplanes 2050 des Bundes hat die Landesregierung in ihrem Entwurf des "Integrierten Klimaschutzplans Hessen 2025" eigene Landesziele und Maßnahmen im Verkehrssektor festgehalten. Diese sind in einem sehr breit angelegten und transparenten Beteiligungsverfahren und unter Berücksichtigung der landesweiten Rahmenbedingungen und Verantwortlichkeiten erstellt worden. Wie wichtig der Verkehrssektor dabei ist, zeigt sich vor allem darin, dass viele Maßnahmen unmittelbar dem Verkehrssektor zuzuordnen sind. Dabei kommt der Elektromobilität eine Schlüsselfunktion zu.

Wiesbaden, 7. März 2017

Priska Hinz